

in der Fassung vom 7. Oktober 1974 heißt es dazu: "Die Deutsche Demokratische Republik sichert das Voranschreiten des Volkes zur sozialistischen Gemeinschaft allseitig gebildeter und harmonisch entwickelter Menschen, die vom Geist des sozialistischen Patriotismus und Internationalismus durchdrungen sind und über eine hohe Allgemeinbildung und Spezialbildung verfügen.^{r- >40)}

Die kulturell-erzieherische Tätigkeit des sozialistischen Staates ist von Beginn an darauf gerichtet, eine neue, sozialistische Intelligenz herauszubilden. Dies war und ist einer der wichtigsten Faktoren zur allseitigen Entfaltung der wirtschaftsleitenden und bewußtseinsbildenden Arbeit des Staates.

Der Aufbau des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems sichert die organisatorische und inhaltliche Führung des Volkswesens, der Berufsausbildung, des Hoch- und Fachschulwesens sowie der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen durch die Arbeiterklasse und ihre marxistisch-leninistische Partei. Die staatliche Leitung der Schulen, Verlage und Bibliotheken, der Film- und Fernsehproduktion, der Presse sowie der Einrichtungen der Wissenschaft und Kunst ist Realisierung der kulturell-erzieherischen Funktion des sozialistischen Staates. Auch über den unmittelbaren Einfluß auf die verantwortlichen Kader dieser Einrichtungen übt der sozialistische Staat durch seine Kaderpolitik, durch die von ihm festgelegten und rechtlich fixierten inhaltlichen Grundlinien der Tätigkeit dieser Einrichtungen, wie sie z. B. das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. Februar 1965⁴¹⁾ enthält, sowie durch die von ihm geleitete, geplante und organisierte kulturelle Massenarbeit seine kulturell-erzieherische Funktion aus.

Mit der weiteren Ausprägung der Wesenszüge der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR kommt auch der kulturell-erzieherischen Tätigkeit des sozialistischen Staates wachsende Bedeutung zu. Das liegt darin begründet, daß die immer bessere Erkenntnis und bewußte Ausnutzung der objektiven